

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

Anlage
Fachtierarzt für Kleintiere

I. Aufgabenbereich

Tierärztliche Versorgung von in der Gemeinschaft mit den Menschen lebenden Kleintieren (Hunde, Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z.B. Frettchen, Kaninchen und Nager)

II. Weiterbildungszeit: 4 Jahre

Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 4 dieser Weiterbildungsordnung anerkannt werden.

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

2. Auf die Weiterbildungszeit kann angerechnet werden:

- Die Gebietsbezeichnungen „Innere Medizin der Kleintiere“ bzw. „Innere Medizin der Klein- und Heimtiere“ bis zu 24 Monate
- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung „Innere Medizin der Kleintiere“ bzw. „Innere Medizin der Klein- und Heimtiere“ bis zu 24 Monate
- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung „Chirurgie der Kleintiere“ bzw. „Chirurgie der Klein- und Heimtiere“ bis zu 24 Monate
- Sonstige Tätigkeiten als fachbezogener Tierarzt bis zu 12 Monate
- Tätigkeiten als Tierarzt mit fachbezogenen Zusatzbezeichnungen bis zu 12 Monate

Tätigkeiten an einem

- Institut für experimentelle Chirurgie
- Institut für klinische Laboratoriumsdiagnostik
- Institut für Mikrobiologie, Bakteriologie, Mykologie und /oder Virologie
- Institut für Parasitologie
- Institut für Pathologie
- Institut für Reproduktionsmedizin
- Institut für bildgebende Diagnostik
- Institut für Tierernährung
- Universitären und zugelassenen öffentlichen oder privaten Forschungsinstitut mit selbständiger Versuchstierhaltung, das mindestens drei der allgemein üblichen Versuchstierarten, davon mindestens eine Nager- und eine Nichtnagerspezies, hält oder züchtet

Kann jeweils bis zu sechs Monate und insgesamt bis zu einem Jahr anerkannt werden. Die Tätigkeiten an den einzelnen Instituten sollten jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In-oder Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im, In-und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese könne als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

E. Leistungskatalog (gem. Anhang) und Dokumentation

Vorlage von 15 ausführlichen Fallberichten nach dem Muster gem. Anlage 3

IV. Wissensstoff

Gesamtgebiet der Kleintier- und Kleinsäugermedizin insbesondere Kenntnisse in jedem der folgenden Wissensgebiete:

1. Innere Medizin:

- Eingehende klinische Diagnostik von Organerkrankungen, Therapie und Prophylaxe
- Spezielle diagnostischer Verfahren (z.B. Röntgen, Sonographie, Endoskopie, EKG sowie Kenntnisse in der CT und MRT)
- Klinische Laboratoriumsdiagnostik (Untersuchungen und Interpretation von Befunden)
- Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Infektionskrankheiten, Parasitosen und Zoonosen
- Diagnostik und Therapie von Stoffwechselkrankheiten, neurologischen, dermatologischen, onkologischen, geriatrischen und Immunerkrankungen sowie Vergiftungen
- Neugeborenen- und Jungtierkrankheiten

2. Chirurgie

- Kenntnisse der allgemeine Chirurgie
- Sterilisation, Desinfektion, Antiseptik, Praxis- bzw. Klinikhygiene
- Erkrankungen, Diagnostik und Operationen: Abdomen, Thorax, Geschlechtsapparat, Bewegungsapparat, Haut und Anhangsgebilde, Augen und Zähne

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

- Diagnostik und Operationen onkologischer Erkrankungen
 - Kastrationen
 - Diagnostische Abklärung und Therapie von Wunden und Verletzungen (infolge Trauma)
3. Gynäkologie, Geburtshilfe, Andrologie
- Erkrankungen, Diagnostik und Therapie der weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane
 - Diagnose und Therapie von Erkrankungen des Puerperiums
 - Zuchttauglichkeitsuntersuchung des weiblichen Tieres und Deckzeitpunktbestimmung
 - Zuchttauglichkeitsuntersuchung des männlichen Tieres
 - Geburtshilfe: konservative und chirurgische Maßnahmen
 - Betreuung von Zuchten
4. Anästhesie, Notfallmedizin, Intensivmedizin
- Indikation, Methode und Technik der Lokal- und Leitungsanästhesien (Infiltrations-, Epiduralanästhesien etc.) sowie Injektions- und Inhalationsnarkosen, Überwachung der Narkose
 - Überwachung, Therapie und Pflege von Intensivpatienten
 - Notfallmaßnahmen bei lebensbedrohlichen Zuständen einschl. Reanimation
 - Schmerzbehandlung
5. Ernährungsphysiologie
- Artgerechte und leistungsgerechte Ernährung des wachsenden, erwachsenen und alten Tieres
 - Diätetik bei Erkrankungen, Trächtigkeit und Laktation
6. Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen
- Im Tierschutz, Strahlenschutz, Arzneimittelrecht, Tierseuchenrecht
- V. Weiterbildungsstätten
- Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit den oben genannten Tieren befassen
 - Abteilungen für Kleintiere an den Disziplinkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten
 - Private Kleintierkliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind
 - Zugelassene Praxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Kleintiere
 - Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechenden Arbeitsgebieten

Anhang

Anlage 1:

Leistungskatalog

Es muss ein Nachweis (Testat des Weiterbildungsermächtigten) über nachfolgende praktische Verrichtungen in der angeführten Zahl geführt werden:

1. Innere Medizin
 - EKG 20
 - Zytologie 20
 - Knochenmarkspunktion 2
 - Röntgenuntersuchungen 50
 - Röntgenkontrastuntersuchungen 10
 - Sonographie 50
 - Punktion von Körperhöhlen und Hohlorganen 20
 - Endoskopie 10
 - Interpretation von Laborberichten (anrechenbar auf die Kurzberichte) 50

2. Chirurgie

Auge:

- Operation an den Augenlidern 3
- Nickhaut- u./o. Bindehautschürze 3
- Bulbusexstirpation oder –reposition 3

Abdomen:

- Entroanastomose/Enterotomie 5
- Zystotomie 5
- Splenektomie und/oder Nephrektomie 3
- Ovar (Hyster)-ektomie 5
- Torsio-ventriculi (intestinalis)-Operation 3

Bewegungsapparat:

- Lahmheitsdiagnostik 30
Mindestens je fünf Vorder-, Hintergliedmaße und Wirbelsäule
- Frakturbehandlung (auch konservativ) 5
- Reposition von Luxationen 3
- Assistenz bei Gelenk- und Knochenoperationen 5

Kastration:

- Hund männlich und weiblich 5
- Katze männlich und weiblich 5
- Heimtiere männlich und weiblich 5
- Operation Kryptorchismus abdominalis/inguinalis je 1

**Anlage A der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 04.01.2023**

Kopf:

- Othämatom- oder Otitis-Operation	4
- Zahnextraktion	20
davon mehrwurzelig	5
- Parodontische Versorgung	4
- Gaumensegel- oder Ventilnasen-Operation	1

Sonstiges:

- Tumoroperation	5
- Mastektomie	3
- Aufwendige Wundrevision	10
- Urethrotomie/Urethrostomie	3
- Inguinalhernienoperation	1
- Perinealhernienoperation	1

3. Gynäkologie, Geburtshilfe, Andrologie	
- Endoskopie	10
- Vaginalzytologie/Deckzeitbestimmung	10
- Sonographie	20
- Geburtshilfe (davon 2x sectio caesarea)	5

4. Notfallmedizin, Anästhesie, Intensivmedizin

Anästhesie:

- Lokalanästhesie	15
- Injektionsnarkose	25
- Inhalationsnarkose	25

Intensivmedizin:

- Überwachung von Intensivpflegepatienten	25
---	----

Ausgleichbarkeit

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Kammer.

**Anlage A der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 04.01.2023**

Anlage 2

Muster: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Falldokumentation für die Weiterbildung zum Fachtierarzt für Kleintiere

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarzt/Tutor zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tier	Signalement	Anamnese	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnose(n)	Therapeutische maßnahmen / Op	Krankheitsverlauf (ggf.)
1										
2										

Unter zusätzlicher Diagnostik sollen insbesondere Laboruntersuchungen, Röntgen, Ultraschall, CT, MRT und z. B. Befunde einer Endoskopie aufgeführt werden.

Anlage 3:

Muster
Fallbericht

Es sind 15 dokumentierte Fallberichte vorzulegen, verteilt auf die Organsysteme: Verdauungstrakt, Respirationstrakt, Herz-Kreislaufapparat, Harntrakt, Geschlechtstrakt, Nervensystem, endokrine Organe, Blut, Onkologische Erkrankungen, Haut, Bewegungsapparat, Augen und Mundhöhle, Infektionskrankheiten sowie Anästhesie. Alle wesentlichen Maßnahmen und Untersuchungen müssen in diesen Fällen vom Kandidaten selbst durchgeführt worden sein.

Ein Fallbericht muss mindestens 1200 Wörter umfassen.
Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen. Mit der Kammer ist im Einzelfall abzusprechen, ob die notwendigen Anhänge in digitaler Form eingereicht werden können.

Unterschrift, Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Autor selbst durchgeführt wurden

Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten oder eines Tutors.